


















Mitgliederversammlung 2021

Panketal 05.10.2021,
Schwanenhalle








Tagesordnung

-  Eröffnung durch den Versammlungsleiter
-  Anträge zur Tagesordnung
-  Rechenschaftsbericht des Vorstandes
-  Bericht des Kassenwartes
-  Bericht der Rechnungsprüfer
-  Anfragen und Diskussion
-  Beitragsordnung Anpassung für Sportgruppe Inklusiv
-  Satzungsänderungen 2021 als Auswirkung von Corona
-  Verschiedenes
 -  Ausarbeitungen zur beschlossenen Satzungsänderung lt. MV 2020
 -  Ablage für Finanzunterlagen Abteilungen auf Sharepoint
 -  Trainervertrag
 -  Bürgerbudget 2021 Themen/Ideen
 -  Projekt Cheerdance
-  Schlusswort







Rechenschaftsbericht Vorstand

- ✎ Wieder ein Jahr mit besonderen Herausforderungen
- ✎ Schließproblematik Standort Schwanebeck nun endgültig geklärt
- ✎ Suche nach Trainingsstätten und Trainern ist hochaktuell, siehe Kindersport
- ✎ Sportvereinsheim der SGS98 ist in Planung Gemeinde Aufgenommen
- ✎ Förderung für Kunstrasenplatz ist mit allen Unterlagen eingereicht, Geschäftsbesorgungsvertrag mit Gemeinde Panketal zur Errichtung und Baudurchführung wird demnächst geschlossen
- ✎ Mehr Schüler in der Schule und im Hort bringen uns immer mehr Einschränkungen

Rechenschaftsbericht Vorstand

-  Highlights 2020/2021
 -  Keine
-  DGC muss neu aufgestellt werden, Ideen waren für 2020 vorgesehen und werden nun für 2022 geplant
-  Hallenzeiten Winter 2021/2022 Veränderungen, Abstimmungen dazu im Oktober 2020 bei Gemeinde
-  Trainer Lizenz C Grundlagenlehrgang und Lizenzverlängerung durchgeführt und Aufbaulehrgang in Planung
-  Erstmals 1. Hilfe Lehrgang neu geplant für Februar 2022
-  Derzeit 13 Abteilungen mit diversen Sportgruppen für ca. 1050 Mitglieder

Rechenschaftsbericht Vorstand

-  Unterstützung für die Special Olympics 2023, Trainingsgruppe mit ersten Erfolgen
-  Mitglieder ca. 1050
-  Abteilungshighlights
 -  Allgemeine Sportgruppe
 - 5 Mitglieder
 -  Aquafitness
 - Mitglieder 46
 - Corona bedingt schwierige Trainingsmöglichkeiten
 -  Basketball
 - Mitglieder 32
 - Jugendtraining (Mädchen/Jungen), gemeinsam mit U16 Lok Bernau

Rechenschaftsbericht Vorstand



- Fitness
 - Mitglieder 240
- Fußball
 - Mitglieder 180
 - Mannschaft Mädchenfußball spielt Brb weit
- Dance
 - Mitglieder 180
 - Zahlreiche Meisterschaften 2019 mit 11 Teams
 - In 2020 leider fast alles ausgefallen
- Gesundheitssport
 - Mitglieder 220
 - Bis 7 Sportgruppen, Kindersport, Integrativer Sport
- Intensiv-Yoga
 - Mitglieder 20

Rechenschaftsbericht Vorstand



- Karate
 - Mitglieder 22
- Reha-Sport
 - Mitglieder 55
 - Mitglied im Brandenburgischen Behindertensportverband
- Tai Chi Yuan
 - Mitglieder 36
- Tischtennis
 - Mitglieder 40
 - Volle Belegung erreicht
- Volleyball
 - Mitglieder 46
 - Freizeitliga Berlin mit 2 Mannschaften

Rechenschaftsbericht Vorstand



Finanzen

- Förderzusage zu 90% sicher über 340T€ über „Goldener Plan Brandenburg“ für Kunstrasenplatz, Zuschuss Gemeinde Panketal mit bis zu 700T€ für Kunstrasenplatz
- Bilanz für 2020 erstellt und unterzeichnet, Steuererklärung eingereicht für 2018 bis 2020
- Dank an die Kassenführung und die Revision



Dank unseren 3 Angestellten für die geleistete Arbeit
Jana Wünsche, Steffen Franz und Uwe Gawalleck



Danke allen Spendern und Unterstützern für ihre finanzielle und tatkräftige Unterstützung






Danke an das Team des Hauptvorstandes, allen Abteilungsleitungen, Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen



Durch die Pandemie seit März 2020 sind viele Einschränkungen notwendig, die wir auf uns nehmen müssen. Ich danke allen die Ihre Trainingseinheiten flexibel zwischen drinnen und draußen gestalten

Bericht Kassenwart

 Zuschüsse von Gemeinde Panketal, IB, Sparkasse
Verwendung für:

-  Förderung des Ehrenamtes,
-  Jugendförderung sowie
-  Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen

- Platzpflege: Aerifizierung/Vertikutierung, Saatgut, Dünger,
- Zuschuss Mieten, Pacht, Flutlicht und Strom (Betriebskosten),
- Zuschuss für Platzwartstelle,
- jährliche Vereinsmailing per Schwanenpost mit den Höhepunkten des Jahres,
- Wartung/Reparatur von Rasentraktor und Motorsense,
- Sportkleidung und Sportgeräte,
- ÜL-Lehrgänge/Weiterbildungen zwecks Lizenzerhalt und
- In 2021 keine Höhepunkte wegen der Pandemie












 Spenden wurden entsprechend Spendenangaben verwendet

 Rücklagenkonto für Vereinsheim besteht

 Kontrolle Abteilungskassen durch Hauptkassenwart erfolgt

Bericht Rechnungsprüfer/Revision



-  Revisionsfeststellung vom 01.01.20 bis 30.06.2020
-  Kontobewegungen nachstehender Kassen geprüft:
 -  1. Hauptkasse
 -  2. Karate
 -  3. Badminton
 -  4. Reha-Sport
 -  5. Aquafitness und
 -  6. Tischtennis
-  Aufgetretene Fragen konnten im Rahmen der Prüfung zufriedenstellend beantwortet werden
-  Durch den Vorstand wurde erstmalig eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Beginn 01.03.2020 abgeschlossen. Das fanden wir sehr gut.
-  Eine vollständige Jahres-Entlastung können wir diesmal nicht empfehlen. Wir sind aber optimistisch für die „nach-April-Mitgliederversammlung“.

Anfragen und Diskussion




- ✎ Rechenschaftsbericht Vorstand
- ✎ Bericht Kassenwartin
- ✎ Bericht Revision

Entlastung Vorstand

- ✎ Beantragung der Entlastung des Vorstandes durch ein Vereinsmitglied welches nicht Vorstandsmitglied ist
- ✎ Entlassung und Dank an die Vorstandsmitglieder und Revision

Antrag zur Änderung Beitragsordnung



-  Um besonders eingeschränkten Personen auch das Training in einer Sportgemeinschaft zu ermöglichen wollen wir als Solidargemeinschaft dies gemeinsam tragen
-  Daher die Ermäßigung für Mitglieder in der Sportgruppe inklusiv
-  Änderung der Beitragsordnung wie folgt

3. Beitragssätze:

- Erwachsene: pro Monat mindestens 13,00 € und maximal 30,00 €,
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre pro Monat mindestens 8,00 € und maximal 20,00 €.
- Der Beitrag über dem Mindestsatz wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung gesondert festgelegt.
Für Mitglieder der „Sportgruppe Inklusiv“ wird der Beitrag auf 1€ pro Monat festgesetzt.

Antrag zur Satzungsänderung

- ✎ Es gibt diverse Änderungen in der Satzung
 - Die blau hinterlegten Bereiche sind aus 2020 beschlossen, aber noch nicht beim Notar eingereicht
 - Die grün hinterlegten Bereiche sind die auf Grund Corona und fachlicher Prüfung notwendigen Anpassungen
- ✎ Es werden zukünftig auch Online oder hybride Sitzungen möglich sein
- ✎ Umlaufbeschlüsse per E-Mail werden ebenfalls ermöglicht
- ✎ Pflicht des Mitglieds zur Adressänderung aufgenommen
- ✎ Summen für Vorstand und Abteilungen angehoben
Pflicht zur Abstimmung bzgl. Lagerung bleibt erhalten
- ✎ Datenschutzregelung aufgenommen

SG Schwanebeck 98 e.V.

Antrag zur Satzungsänderung



§ 4 Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
2. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
3. Jedes Mitglied teilt dem Verein seine Adresse sowie etwaige Änderungen der Adresse mit. An Mitglieder, die dem Verein zusätzlich eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können alle nach dieser Satzung schriftlich vorzunehmenden Erklärungen, Mitteilungen und Einladungen auch in Textform, insbesondere per E-Mail, verschickt werden. Persönliche Erklärungen, Mitteilungen und Einladungen gelten als dem Mitglied zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Post- bzw. E-Mail-Adresse versandt werden. Durch ein Mitglied nach dieser Satzung schriftlich abzugebende Erklärungen können in allen Fällen auch in Textform erfolgen.



§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Sportwart/Jugendwart. In der Regel besteht der Vorstand aus 5 max. 7 Mitgliedern. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Beide haben Einzelvertretungsbefugnis.
2. Die Vertretungsmacht des 1. und 2. Vorsitzenden sind intern und in der Weise beschränkt, dass sie bei Rechtsgeschäften von mehr als 1000€ 500€ verpflichtet sind, die Zustimmung des gesamten Vorstandes einzuholen.
3. Der Vorstand kann für besondere Aufgaben für eine begrenzte Zeit eine weitere sonderbevollmächtigte Person nach §30 BGB bestellen oder abberufen. Ihre Vertretungsmacht sowie der ihnen zugewiesene Geschäftskreis sind in dem Beschluss zur Bestellung festzulegen.

Antrag zur Satzungsänderung



§10 Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt.
2. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Gesamtvorstands kann der Gesamtvorstand bis zum Ablauf der regulären Wahlperiode ein Ersatzmitglied wählen; dies muss in einer Sitzung erfolgen.



§ 11 Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden (2. Vorsitzenden).
3. Die Vorstandssitzungen finden entweder real als Präsenz, virtuell (online) oder als Hybride (Präsenz und virtuell) in einem für die Gesamtvorstandsmitglieder zugänglichen Verfahren statt.
4. Der Gesamtvorstand kann auch im schriftlichen Verfahren (E-Mail) beschließen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes ihre Zustimmung innerhalb von 7 Tagen ab Versand zu der beschließenden Regelung erklären. Die Beschlüsse des schriftlichen Verfahrens sind in der nächsten Niederschrift zu protokollieren.
5. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den Tag der Sitzung, die Namen der Anwesenden und die gefassten Beschlüsse enthalten muss. Die Niederschrift ist vom 1. oder 2. Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vorstandes binnen vier Wochen nach der Sitzung zuzusenden. Über die Genehmigung der Niederschrift ist auf der folgenden Sitzung zu beschließen.

Antrag zur Satzungsänderung



§ 12 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig ist. In der Einladung ist auf diese erleichternde Bindung hinzuweisen.

5. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden an den Sportstätten der SG Schwanebeck 98 ausgegangen, per E-Mail über die Abteilungen den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben und auf der Webseite sg-schwanebeck-98.de veröffentlicht.
6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen



§ 17 Abteilungen

1. Abteilungen werden nach Beschluss der Mitgliederversammlung für Vereinsmitglieder eingerichtet, die eine bestimmte Sportart gemeinsam ausüben wollen. Jedes Vereinsmitglied kann mehreren Abteilungen angehören. Jeder Abteilung steht eine Abteilungsleitung vor, die von den Mitgliedern der Abteilung gewählt wird.
2. Der Abteilungsleiter oder sein Vertreter ist berechtigt, in Angelegenheiten der Abteilung für den Verein zu handeln. Verpflichtungen, die den Betrag von ~~500€~~ 250€ überschreiten, bedürfen der Zustimmung des gesamten Vorstandes des Vereins.
3. Die Abteilungen regeln auf der Basis der Satzung und der erlassenen Beschlüsse ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird.



§ 18 Datenschutz im Verein

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Einzelheiten regelt der Gesamtvorstand in einer Datenschutzrichtlinie.




Übungsleitervertrag



- Grundlage für alle Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen bei der SGS98
- Klare Gegebenheiten für beide Seiten
- Lehre aus einigen Vorkommnissen in den verschiedenen Abteilungen
- Gültigkeit für alle bestehenden und neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen
- Eine Ausweitung auf Übungsleiterhelfer/-innen und Anwärter/-innen wird zur Diskussion gestellt

Abstimmungen

Abstimmungen einzeln zu den folgenden Punkten

-  Abstimmung zur Beitragsordnung
(2/3 Mehrheit der Anwesenden)
-  Abstimmung zur Satzungsänderung
(2/3 Mehrheit der Anwesenden)
-  Abstimmung zum Trainervertrag
(einfache Mehrheit)

Verschiedenes

- ✎ Ablage für Finanzunterlagen der Abteilungen
 - <https://sgs98.sharepoint.com/sites/Abteilungsfinanzen>
 - Zugriffe werden freigeschaltet, Verantwortliche der Abteilungen benennen
 - Ziel ist Einsparung von Papier und schnellerer Zugriff
- ✎ Grundsätzlich kann jede Abteilung auch auf dem SharePoint eine online Ablagemöglichkeit erhalten für alle Vereinsunterlagen
 - Dance und Volleyball nutzen dies bereits
- ✎ Onlinezugänge für Konten sind mit der Sparkasse in Klärung, dort muss erst das neue System laufen bevor die von uns gewünschten Funktionen zur Verfügung stehen

Verschiedenes

- ✎ Bürgerbudget Ideen für 2021/22 Einreichung noch bis 31.10.2021 möglich
- ✎ Facebook- und Instagram-Account SGS98 Betreuung durch Emily Kreßner
- ✎ Admin für Office365 Struktur Über Herr Horbank (Abt. Volleyball)
- ✎ Großer 20. DGC in 2022 geplant
- ✎ Haupt-Sponsor für Kunstrasenplatz gesucht
- ✎ Projekt ÜbungsleiterIn Finanzierung Abteilung Dance
- ✎ Ehrenamtszuschalen Abteilungen melden bis 30.10. an HV
- ✎ Weitere Anfragen durch Abteilungen

Projekt







Übungsleiter / - in Finanzierung



- ✎ Versuch in der Abteilung Dance
- ✎ Laufzeit für 3 Jahre (01.01.2022 bis 31.12.2024)
- ✎ anschließende Bewertung
- ✎ Problemstellung Abgang zu anderen Vereinen wegen besserer Aufwandsentschädigung
- ✎ Neuregelung Aufwandsentschädigung pro Stunde bisher
 - 10 € für Übungsleiter / -in mit Lizenz
 - 7 € für Übungsleiter / -in ohne Lizenz
- ✎ Steigerung der Aufwandsentschädigung für Übungsleiter / -in pro Trainingseinheit auf 15€ mit Lizenz (vorher 10€) bzw. 10€ ohne Lizenz (vorher 7 €)

Projekt Übungsleiter / - in Finanzierung



-  Ziele:
-  Abgang von Knowhow aus dem Verein
 -  Erhöhung der Anzahl von Übungsleiter \ -in
 - Vor allem die Anzahl der Lizenzierten Übungsleiter \ -in
 - Erhöhte Zuschüsse LSB, Gemeinde möglich
 -  Weiterentwicklung Standort Schwanebeck zusammen mit dem KSB Barnim
-  Beschluss Vorstand gefasst:
-  Vorstand unterstützt Abteilung Dance mit bis zu 650 € pro Monat zur Deckung der gestiegenen Kosten für die Regulären Trainingseinheiten

Schlusswort

 Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

 Kurze Sitzung des Vorstandes



Rechenschaftsbericht zur Mitgliederversammlung 2021 des SG Schwanebeck 98 e.V.

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

anlässlich unserer jährlichen Mitgliederversammlung möchten wir euch heute in unserem Rechenschaftsbericht einen kleinen Rückblick auf das zurückliegende Jahr sowie einen kleinen Ausblick auf die kommenden Ereignisse und Herausforderungen des Vereinslebens geben.

Es ist kein Jahr wie das andere auch das zurückliegende war letzten Endes durch Maßnahmen geprägt, die bereits seit März 2020 auch uns vor viele neue Herausforderungen stellte.

Die Problematik der Schließanlagen in Schwanenhalle und Sportmensa ist inzwischen glücklicherweise gelöst, danke an Antje Jährig für die Abstimmungen mit den Hausmeistern und die Schlüsselverteilung. Sollten noch Fragen oder fehlende Schlüssel ein Problem sein, wendet Euch an Antje, sie wird Euch vielleicht weiterhelfen können. Die Alarmmeldungen aus 2020 wurden den Abteilungen wegen schwieriger Zuordnung nicht weitergereicht.

Wir sind immer noch auf der Suche nach Trainingsstätten und Trainern. Ein lang ersehntes Vereinsheim ist durch die Gemeindevertretung im Dezember 2018 beschlossen worden und ist auch in der Finanzplanung 2023 zumindest für die Planung berücksichtigt. Die Skizze ist uns im August 2021 erneut an die Gemeinde der neuen Bauamtsleiterin übergeben worden. Wir bestreiten auch andere Wege in der Suche nach Fördermöglichkeiten und anderen Realisierungsvarianten. Der Kunstrasenplatz für Fußballer ist durch den Förderantrag zu 90% gesichert mit 340T€ durch den LSB Brb und 700T€ durch Gemeinde gefördert. Inwieweit dann auch das Beachfeld verbessert werden kann, wird eine Gesamtplanung zeigen. Ein Antrag zur Förderung über den LSB und das Land Brandenburg ist gestellt und wir hoffen, dass dieser Weg uns schneller zum Ziel führt. Die Nutzung auch der Sportmensa durch die Schule gerade zu Beginn des neuen Schuljahres führt uns die Notwendigkeit immer wieder vor Augen.

Im letzten Jahr konnten leider keine Highlights stattfinden und auch für 221 sind alle Dinge bis auf ein den SwansDanceDay ohne Besucher abgesagt.

Der für 2020 geplante 20. DGC wird voraussichtlich im Mai/Juni 2022 ausgetragen inkl. einem parallel laufenden Turnier mit Bumperbällen. Alle wichtigen Informationen erhaltet Ihr auf unsere Homepage.

Ebenfalls nicht wegzudenken aus unseren Höhepunkten ist die alljährliche Panketaler Volleyballnacht. Alle Vorbereitungen für die 17. Volleyballnacht im Februar 2022 mit einem voraussichtlich anderen Modus laufen bereits.

Weiterhin gestärkt haben wir die Zusammenarbeit mit der SG Einheit Zepernick, wodurch wir auch dieses Jahr schon spürbare Entschärfung und gegenseitiges Verständnis bezüglich der Hallenzeitproblematik wahrnehmen. Nichtsdestotrotz sind die Kapazitäten knapp und so nutzen wir nach wie vor weitere Hallenangebote wie das freie Gymnasium Zepernick, die Räumlichkeiten am Genfer Platz oder auch weitere Räume und Hallen in Buch oder Bernau.

Vorsitzender:	Jan Kreßner	Tel:	+49 30 93629533
St.- Vorsitzende	Miriam Warzecha	IBAN:	DE24170520003150013533
Vereinsregister:	VR 4386 FF	BIC:	WELADED1GZE
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339	Bank:	Sparkasse Barnim



Wie in 2018 angefangen haben wir in Kooperation mit dem LSB und KSB die Grundausbildung und Aufbau, sowie Lizenz Lehrgang für Trainer C in unseren Hallen organisieren können. Ausschlaggebend waren hier vor allem die langen Fahrwege nach Potsdam oder Lindow, die es unseren Nachwuchstrainern sichtbar schwer machen, das Qualifizierungsangebot vom LSB wahrzunehmen. Auch dieses Jahr fand im September ein weiterer Ausbildungsgang (Grundlagen) statt. Wann der Aufbaulehrgang folgt, ist gerade in Klärung. Ein weiteres Qualifizierungsangebot für bestehende ÜL zur Lizenzverlängerung konnten wir im September am Standort Schwanebeck anbieten. Der Zuspruch hat auch hier gezeigt, dass nicht nur wir als Verein, sondern auch umliegende Vereine großes Interesse an Fortbildungsmöglichkeiten im Umkreis Panketals haben. Wir hoffen dies in 2022 wieder durchführen zu können. Wir werden diese Kooperation weiter aufrecht erhalten und auch nachfolgend 1-2 Angebote jährlich für unsere ÜL in Aussicht zu stellen. Uns ist es an dieser Stelle auch nochmal wichtig zu erwähnen, dass unsere ÜL und Ihr entgegengebrachtes Engagement die Zukunft unserer Sportgemeinschaft bestimmt. Dank Ihnen können wir unser Sportangebot aufgeteilt auf 14 Abteilungen unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Wie gewohnt wollen wir an dieser Stelle auf eben diese 14 Abteilungen nochmal gesondert eingehen. Das Thema Datenschutz gewann durch die EU-Verordnung DS GVO ein neues Gewicht und hat uns als Vorstand auch gefordert. Wir haben zusammen mit einem externen Partner die DS GVO umsetzen können und auch das Audit bestanden. Die Daten dazu findet ihr auf der Homepage. Die Unterlagen für alle Trainer und Vorstandsmitglieder sind verteilt und wir bitten um Kenntnisnahme und Rückmeldung an Jana.

Wir haben für alle Trainer und Übungsleiter im Herbst zwei 1. Hilfe Lehrgänge angeboten der leider durch die Johanniter abgesagt wurde und sind derzeit in der Planung für 2022 für einen weitere Fortsetzung. Wir freuen uns, dass dies gut angenommen wird und sehen das als einen unserer Beiträge für eine soziale Gesellschaft und Unterstützung in der breiten Ausbildung.

Wir sind bei der Unterstützung für die Special Olympics 2023 in Berlin als Unterstützer mit dabei und werden gemeinsam mit dem KSB und Marianne Buggenhagen sicher einen Beitrag aus dem Barnim auf den Weg bringen. Die Sportgruppe inklusiv trainiert am Sonntag Abend und wird durch den HV begleitet und konnte im August erste Erfolge vorweisen.

Die Abteilung Aquafitness trainiert im Sportforum Bernau und zählt zurzeit 46 begeisterte Wassersportler und –sportlerinnen, die nicht nur im Wasser zusammen sportlich aktiv sind, sondern auch weitere gemeinsame Veranstaltungen wie Wandertouren bestreitet.

In der Abteilung Fitness konnte trotz Corona online und dann auch wieder draußen trainiert werden. Mit 240 Mitgliedern ist es die mitgliederstärkste Abteilung.

Unsere Basketballer, die Hornets, zählen derzeit 32 Mitglieder und sind nicht mehr im Spielbetrieb.

Die Abteilung Tischtennis zählt 40 Mitglieder und ist im Trainingsbetrieb voll belegt.

Unsere Dance-Teams der „Blue White Swans“ waren wie gewohnt fleißig in der letzten Saison. Leider waren die Meisterschaften alle ausgefallen und nur einige kleinere regionale Auftritte möglich. Die BlueWhiteSwans bilden mit Ihren 178 Mitgliedern eine starke Abteilung, die uns in der Gemeinde und darüber hinaus sehr gut vertritt.

In der Abteilung Intensiv-Yoga trainieren zurzeit 20 Mitglieder.

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim



Die Abteilung Fußball gehört mit 180 Mitgliedern ebenso zu den mitgliedsstärkeren Abteilungen deren Herren, Kinder- und Jugendmannschaften im Spielbetrieb der Kreisliga gemeldet sind.

Die Abteilung Gesundheitssport hat derzeit 152 Mitglieder zu verzeichnen. Im letzten Jahr konnten wir nun auch nach anfänglichen Schwierigkeiten mit den Hallenkapazitäten für das Breitensportangebot für Kinder zwischen 6-8 Jahre neue TrainerInnen hinzugewinnen.

Durch die Abteilung Reha-Sport sind wir als Verein auch Mitglied im Brandenburgischen Behindertensportverband. In der Abteilung trainieren derzeit 55 Mitglieder.

In der Abteilung Karate trainieren zurzeit 22 Mitglieder.

Unsere Volleyballer haben reichlich Zuwachs erhalten und bestehen mittlerweile aus 38 Mitgliedern, die mit Lust und Freude dabei sind. Sie sind in der Freizeitliga Berlin aber auch bei offenen Turnieren vertreten.

Die Abteilung Tai Chi hat 36 Mitglieder.

Die Abteilung Allgemeine Sportgruppe sind 5 Mitglieder gemeldet.

Alle beantragten Fördermittel wurden im Berichtszeitraum von uns voll ausgeschöpft. Vielen Dank auch an Jana, die in 2020 in das Thema voll umgesetzt hat.

Vielen Dank an die Kassenführung durch Christina Hähling und Anke Schneider. Ein herzlicher Dank geht auch an unsere Revisionsabteilung, die uns mit ihren Prüfungen und Nachfragen immer wieder auf Dinge aufmerksam macht, die im Alltag ansonsten untergehen würden. Für die Organisation der Veranstaltungen geht ein Herzlicher Dank an Antje Jährgig.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 haben wir die Bilanz erhalten und die Steuererklärung für die Jahre 2018 bis 2020 ist beim Finanzamt eingereicht.

Vielen Dank an unsere 3 Angestellten für Ihre geleistete Arbeit. Ohne die Unterstützung unserer Assistenz Jana könnten wir die gestiegenen Anforderungen nicht mehr leisten und auch unsere Platzwarte leisten einen guten Job mit den Außenanlagen.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmal herzlich bei allen bedanken, die uns letztes Jahr unterstützt und dazu beigetragen haben unsere Sportgemeinschaft weiter voran zu bringen. Ein ganz besonderer Dank geht nochmal an unsere Übungsleiter, Abteilungsvorstände und unsere Platzwarte für die täglichen Mühen sowie die Gestaltung des Trainings- und teilweise auch Wettkampfbetriebs. Zuletzt danke ich meinem Team, dem Hauptvorstand, der die Herausforderung letztes Jahr angenommen und sich jeden Tag erneut für die Aufrechterhaltung und Verbesserung unserer Sportgemeinschaft einsetzt. Wie auch schon in den Jahren zuvor berichtet, werden die Herausforderungen immer komplexer und die Arbeit im Vorstand anspruchsvoller. Ehrenamtliche Unterstützer zu finden, die Ihre Freizeit opfern, um für andere das Freizeitangebot zu realisieren wird zunehmend schwieriger.

Die uns durch die Pandemie abverlangten Umorganisationen und Regelungen haben uns im Vorstand gut gefordert und auch die Abstimmungen mit der Gemeindeverwaltung und dem Landkreis waren nicht ganz einfach. Da die Pandemie noch nicht vorbei ist, werden wir sehen, wie wir die Wintersaison durchführen können, da dort die Halle mehr beansprucht wird und wir mehr

SG Schwanebeck 98 e.V.,
Dorfstraße 14e, 16341 Panketal OT Schwanebeck
eMail: info@sg-schwanebeck-98.de



zusammenrutschen müssen. Wir bitten alle um Verständnis, wenn wir ggf. auf Grund der
Verordnungen zum Gesundheitsschutz Einschränkungen vornehmen müssen.

Hauptvorstand

Panketal, 05.10.2021

Jan Kreßner

Miriam Warzecha

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende: Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim

Bericht des Kassenwirts für Zeitraum vom 07.10.2020 bis 05.10.2021

Der Kassenstand beträgt zur Zeit 5.393,59 EUR
davon befinden sich in der Handkasse 711,28 EUR
und auf dem Konto der Sparkasse Barnim 6.104,87 EUR.

In dem letzten Jahr erhielten wir Zuschüsse in Höhe von 32.471,00 EUR.
Diese kamen von der Gemeinde Panketal (Fördermittel), vom LSB (Vereinsförderung und Corona-Vereinshilfe) und KSB (Sportförderung).
Verwendet wurden diese für folgende Dinge: Förderung des Ehrenamtes, die Jugendförderung sowie der Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen.
Bsp.: Platzpflege: Aerifizierung/Vertikutierung, Saatgut, Dünger, Reparatur und Wartung der Bewässerungsanlage, Zuschuss Mieten, Pacht, Flutlicht und Strom (Betriebskosten), Zuschuss für Platzwartstelle, Wartung/Reparatur von Rasentraktor und Motorsense, Sportkleidung und Sportgeräte, ÜL-Lehrgänge/Seminarkosten/Weiterbildungen zwecks Lizenzerhalt, Schwanenpost, Schwerlastregal, Schaukasten, Vereinsversicherungen (Inventarvers., Vermögensschadenversg., Cyber-Schutz) und für Corona-Schutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel).

Alle erhaltenen Zuschüsse konnten termingerecht abgerechnet werden und wurden bzw. werden noch zweckgebunden verwendet. Die Zuschüsse wurden vollständig genutzt.

Alle im Wahlzeitraum erhaltenen Spenden wurden bzw. werden entsprechend den Spendenangaben verwendet. Insgesamt erhielten wir Geld- und Sachspenden und Sponsoringgelder mit einem Gegenwert von 9.207,33 EUR.

Für die Bandenwerbung erhielten wir insgesamt 4.360,00€.

Alle Beiträge und Verpflichtungen des Vereins wurden pünktlich bezahlt.
Es gibt keine Außenstände.

Auf dem Rücklagenkonto befinden sich zur Zeit 61.005,08 EUR. Diese sind u.a. für den Kunstrasenplatz, die Pacht für den Sportplatz, die jährlichen Betriebskosten, für die Planung/Bau Vereinsheim gedacht.

Die Kontrolle der einzelnen Abteilungskassen für das Jahr 2020 erfolgte durch mich.

Kassenwart 05.10.2021

.....
Ch. Hähling

Sigrid Harder,
Ute Gericke
Revisionskommission der
SG Schwanebeck 98 e.V.

Panketal, 12.04.2021

Revisionsfeststellung

Hiermit bestätigt die Revisionskommission die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel der Sportgemeinschaft Schwanebeck 98 e.V. für den Zeitraum

vom 01.01.20 bis 30.06.2020.

Es wurden die Kontobewegungen nachstehender Kassen geprüft:

1. Hauptkasse
2. Karate
3. Badminton
4. Reha-Sport
5. Aquafitness und
6. Tischtennis

Aufgetretene Fragen konnten im Rahmen der Prüfung zufriedenstellend beantwortet werden.

Es wird festgestellt, dass eine zur Berechnung von „Alarmgeld“ durch die Verwaltung erfolgte. Auf Grund der Corona-Situation hat der Vorstand beschlossen keine Weiterberechnung an die Abteilung vorzunehmen.

Durch den Vorstand wurde erstmalig eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Beginn 01.03.2020 abgeschlossen. Das fanden wir sehr gut. Somit hat sich der Verein für mögliche Haftungsschäden abgesichert.

Eine vollständige Jahres-Entlastung können wir diesmal nicht empfehlen. Wir sind aber optimistisch für die „nach-April-Mitgliederversammlung“.

Sigrid Harder

Ute Gericke



Beitragsordnung

Beitragsordnung

1. Die **Beitragsordnung** ist verbindlich für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in der SG Schwanebeck 98 e.V..
Sie ist gültig ab **01.01.2018** bis zu dem Zeitpunkt des Beschließens einer neuen Beitragsordnung.
2. Mitgliedsbeiträge können als Monatsbeiträge bis zum 15. des Lfd. Monats, bezahlt werden. Generell wird die Nutzung des Lastschriftverfahrens (siehe Formular Einzugsermächtigung) empfohlen. Andere Zahlungsmodalitäten sind mit der Abteilungsleitung abzustimmen.
3. Beitragssätze:
 - Erwachsene: pro Monat mindestens 13,00 € und maximal 30,00 €,
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre pro Monat mindestens 8,00 € und maximal 20,00 €.Der Beitrag über dem Mindestsatz wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung gesondert festgelegt.
Für Mitglieder der „Sportgruppe Inklusiv“ wird der Beitrag auf 1€ pro Monat festgesetzt.
- Hinweis zu Zusatzbeiträgen in einzelnen Abteilungen:*
 - Aquafitness: 12€ Kinder, 17€ Erwachsene
 - Dance: 4€ pro Monat Kinder, 2€ Erwachsene
 - Fussball: 2€ pro Monat
4. Vom Mindestbeitrag der Erwachsenen bleiben 4€ in der Verwaltung der Hauptkasse, die restliche Summe steht der Abteilung voll zur Verfügung.
5. Eine Aufnahmegebühr wird in Höhe von 10,00 € erhoben, diese befindet sich in der Verwaltung der Hauptkasse.
6. Bei mehr als 2 Monaten Beitragsrückstand erlischt die Mitgliedschaft im Verein automatisch. Schließzeiten für Sportanlagen (Sporthallen, Sporträume, Außenanlagen) entbinden nicht von der Beitragspflicht.
7. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.
8. Bei Inanspruchnahme mehrerer Abteilungen ist der höhere Monatsbeitrag zu zahlen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2015.

Ergänzungen durch Beschluss des Vorstands vom 07.08.2017, 06.11.2017, ~~und~~ 03.06.2019 und 05.10.2021

Der Vorstand



Satzung SG Schwanebeck 98 e.V.

Satzung SG Schwanebeck 98 e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „SG Schwanebeck 98 e. V.“. Er hat den Sitz in Panketal und ist in das Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.

§ 3 Mittelverwendung

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Der Verein kann die steuerlich zulässigen Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge zahlen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
2. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmesuches ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
3. Jedes Mitglied teilt dem Verein seine Adresse sowie etwaige Änderungen der Adresse mit. An Mitglieder, die dem Verein zusätzlich eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können alle nach dieser Satzung schriftlich vorzunehmenden Erklärungen, Mitteilungen und Einladungen auch in Textform, insbesondere per E-Mail, verschickt werden. Persönliche Erklärungen, Mitteilungen und Einladungen gelten als dem Mitglied zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Post- bzw. E-Mail-Adresse versandt werden. Durch ein Mitglied nach dieser Satzung schriftlich abzugebende Erklärungen können in allen Fällen auch in Textform erfolgen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluss auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Freistellung von Seiten des Vorstandes Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied bekannt zu machen. Ein Ausschluss durch Streichung von der Mitgliederliste ist zulässig, wenn ein Vereinsmitglied bestehende Verbindlichkeiten trotz zweifacher Mahnung nicht erfüllt. Über die Streichung entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied nicht gesondert bekannt zu geben.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, wobei hier folgende Einteilung vorgenommen wird:
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - Erwachsene.

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

Tel: +49 30 93629533
IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim



Satzung SG Schwanebeck 98 e.V.

- Die Höhe des Jahresbeitrages, des Aufnahmebeitrages und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der Beitragsordnung geregelt. In Härtefällen entscheidet der Vorstand, Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 7 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

- Der Vorstand besteht mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, und dem Sportwart/Jugendwart. In der Regel besteht der Vorstand aus 5 max. 7 Mitgliedern. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Beide haben Einzelvertretungsbefugnis.
- Die Vertretungsmacht des 1. und 2. Vorsitzenden sind intern und in der Weise beschränkt, dass sie bei Rechtsgeschäften von mehr als 1000€ 500€ verpflichtet sind, die Zustimmung des gesamten Vorstandes einzuholen.
- Der Vorstand kann für besondere Aufgaben für eine begrenzte Zeit eine weitere sonderbevollmächtigte Person nach §30 BGB bestellen oder abberufen. Ihre Vertretungsmacht sowie der ihnen zugewiesene Geschäftskreis sind in dem Beschluss zur Bestellung festzulegen.

§ 9 Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnungspunkte
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, Ausschlüsse von Mitgliedern

§10 Wahl des Vorstandes

- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt.
- Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Gesamtvorstands kann der Gesamtvorstand bis zum Ablauf der regulären Wahlperiode ein Ersatzmitglied wählen; dies muss in einer Sitzung erfolgen.

§ 11 Vorstandssitzungen

- Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden (2. Vorsitzenden).
- Die Vorstandssitzungen finden entweder real als Präsenz, virtuell (online) oder als Hybride (Präsenz und virtuell) in einem für die Gesamtvorstandsmitglieder zugänglichen Verfahren statt.
- Der Gesamtvorstand kann auch im schriftlichen Verfahren (E-Mail) beschließen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes ihre Zustimmung innerhalb von 7 Tagen ab Versand zu der beschließenden Regelung erklären. Die Beschlüsse des schriftlichen Verfahrens sind in der nächsten Niederschrift zu protokollieren.
- Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den Tag der Sitzung, die Namen der Anwesenden und die gefassten Beschlüsse enthalten muss. Die Niederschrift ist vom 1. oder 2. Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vorstandes binnen vier Wochen nach der Sitzung zuzusenden. Über die Genehmigung der Niederschrift ist auf der folgenden Sitzung zu beschließen.

Vorsitzender:	Jan Kreßner	Tel:	+49 30 93629533
St.- Vorsitzende	Miriam Warzecha	IBAN:	DE24170520003150013533
Vereinsregister:	VR 4386 FF	BIC:	WELADED1GZE
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339	Bank:	Sparkasse Barnim



Satzung SG Schwanebeck 98 e.V.

§ 12 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Vereinsmitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, Stimmrecht. Für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes;
 - Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung und über Vereinsauflösung;
 - Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern;
 - weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder dem Gesetz ergeben.
3. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im I. Quartal, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch eine schriftliche Einladung einberufen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auch auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 10 Mitglieder anwesend sind. Sind weniger als 10 Mitglieder anwesend, kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig ist. In der Einladung ist auf diese erleichternde Bindung hinzuweisen.
5. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden an den Sportstätten der SG Schwanebeck 98 ausgehängen, per E-Mail über die Abteilungen den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben und auf der [Webseite sg-schwanebeck-98.de](http://www.sg-schwanebeck-98.de) veröffentlicht.
6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung, bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

§ 13 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 14 Rechnungsprüfer

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer überwachen die Kassengeschäfte des Vereins. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen und über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen Verein angestrebt, sodass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist das Finanzamt hierzu zu hören.
2. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Panketal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports, zu verwenden hat.
3. Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden die Liquidatoren, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 16 Haftung der Vorstandsvorsitzenden

Vorsitzender:	Jan Kreßner	Tel:	+49 30 93629533
St.- Vorsitzende	Miriam Warzecha	IBAN:	DE24170520003150013533
Vereinsregister:	VR 4386 FF	BIC:	WELADED1GZE
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339	Bank:	Sparkasse Barnim



Satzung SG Schwanebeck 98 e.V.

Die Vorstandsvorsitzenden haften ausschließlich nur für das Vereinsvermögen und nicht mit ihrem Privatvermögen.

§ 17 Abteilungen

1. Abteilungen werden nach Beschluss der Mitgliederversammlung für Vereinsmitglieder eingerichtet, die eine bestimmte Sportart gemeinsam ausüben wollen. Jedes Vereinsmitglied kann mehreren Abteilungen angehören. Jeder Abteilung steht eine Abteilungsleitung vor, die von den Mitgliedern der Abteilung gewählt wird.
2. Der Abteilungsleiter oder sein Vertreter ist berechtigt, in Angelegenheiten der Abteilung für den Verein zu handeln. Verpflichtungen, die den Betrag von ~~500€~~ ~~250€~~ überschreiten, bedürfen der Zustimmung des gesamten Vorstandes des Vereins.
3. Die Abteilungen regeln auf der Basis der Satzung und der erlassenen Beschlüsse ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird.

§ 18 Datenschutz im Verein

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Einzelheiten regelt der Gesamtvorstand in einer Datenschutzrichtlinie.

SG Schwanebeck 98 e.V.
Panketal 05.10.2021



Übungsleitervertrag als ehrenamtlicher Übungsleitender

Zwischen

dem Verein **SG Schwanebeck 98 e. V.**

(im Folgenden "Verein" genannt)

Anschrift: Dorfstr. 14e, 16341 Panketal

vertreten durch die vertretungsberechtigten Vorstände Jan Kreßner und Miriam Warzecha

und

Herrn / Frau _____ (im folgenden "Übungsleiter" genannt)

Anschrift: _____

wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

§ 1

Der Übungsleiter ist nebenberuflich tätig.

Er wird ab dem _____.____ in der Abteilung _____ eingesetzt. Der Übungsleiter übernimmt die Trainingsgruppe/Übungsgruppe _____.

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden zwischen Abteilungsleiter und Übungsleiter abgestimmt. Der Übungsleiter ist dem Abteilungsleiter gegenüber berichtspflichtig.

§ 2

Übungsleiter verpflichten sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. den Kodex der Gemeinschaft zu tragen und grundsätzlich in erster Linie für den Breitensport einzutreten.
2. als Vorbild für seine Teilnehmer zu fungieren. Faires Verhalten und gute Umgangsformen der ihm zugewiesenen Teilnehmer sind Grundvoraussetzungen jedes Trainings.
3. die Satzung des Vereins zu kennen und einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Satzung hat er unmittelbar den zuständigen Vereinsansprechpartner (Abteilungsleiter) zu informieren.
4. die Bestimmungen für den Kinder- und Jugendschutz genau einzuhalten.
5. die nach dem Training benötigten Sportgeräte und Hilfsmittel an ihren Lagerplatz zurück zu räumen. Eine Ausnahme gilt, wenn im Anschluss eine andere Trainingsmannschaft kommt; d.h. der letzte Trainer ist für das ordnungsgemäße Zusperrern verantwortlich. Die Umkleiden sind sauber zu verlassen.
6. die bestehenden vereinsinternen Nutzungsordnungen den Teilnehmern zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten.
7. die Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z.B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten.

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim



Übungsleitervertrag

8. ein Mitglied des Vereins zu sein.
9. die Datenschutzbestimmungen der DSGVO und deren Anwendung im Verein zu erfüllen.
10. die für die Sportdurchführung bei Kindern und Jugendlichen erstellte Handlungsempfehlung „Altersgemäße Sportentwicklung“ zu beachten.

§ 3

Ist der Übungsleiter an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z.B. durch Krankheit), so hat er den Abteilungsleiter bzw. einen Vertreter unverzüglich zu informieren.

Der Übungsleiter ist in Besitz der Trainer- /Übungsleiterlizenz _____.

Er verpflichtet sich, während der Dauer dieser Übungsleitertätigkeit dafür zu sorgen, dass die Lizenz gültig bleibt.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist innerhalb von 8 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit der Kinderschutzbeauftragten vorzulegen. Das notwendige Dokument zur kostenlosen Erlangung erhält der Übungsleiter vom vertretenden Vorstand. Weiterhin ist die Kenntnisnahme der Kinderschutzanweisung zu bestätigen.

§ 4

Die Übungsleiterentschädigung wird wie folgt bezahlt pro Einheit/Stunde: ____,__ €.

Oder

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine monatliche Pauschale von _____ EUR.

Die Zahlung erfolgt zum _____ des laufenden Monats/Quartals auf das Konto

IBAN _____, BIC _____ steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG.

Entschädigungen für nicht regelmäßige Trainingsaufwände (Turnier- oder Wettkampfbegleitung etc.) sind gesondert in der jeweiligen Abteilung abzustimmen. Sie bedürfen nicht der Schriftform.

§ 5

Der Verein weist den Übungsleiter darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zu einer Höhe laut § 3 Nr. 26 EStG im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. *Wird ein höherer Übungsleiterbetrag gezahlt, so ist der dem Steuerfreibetrag übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig. Bei Überschreiten ist der Übungsleiter für die Meldung an das Finanzamt verantwortlich.*

Der Übungsleiter hat jährlich eine Erklärung zum Erhalt der Übungsleiterpauschale dem Verein gegenüber abzugeben (Erklärung des Übungsleiters nach §3 Nr. 26 EstG)

Für Unfälle während des Trainings und von Wettkämpfen gibt es für Vereinsmitglieder die nachrangige Versicherung über den LSB. Die Unfallformulare sind auf der Webseite des SG Schwanebeck 98 abzurufen.

§ 6

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Vorsitzender:	Jan Kreßner	IBAN:	DE24170520003150013533
St.- Vorsitzende	Miriam Warzecha	BIC:	WELADED1GZE
Vereinsregister:	VR 4386 FF	Bank:	Sparkasse Barnim
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339		



Übungsleitervertrag

Die Kündigung der Übungsleitenden hat gegenüber der Abteilungsleitung bzw. dem vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich zu erfolgen.

Anlagen (siehe Webseite sg-schwanebeck-98.de/abteilungsleitung)

- Erklärung des Übungsleiters zu „Übungsleiter-Ehrenamtszuschale Bestätigung“ nach §3 Nr. 26 EStG
- Handlungsanweisung Abteilungsleitung
- Handlungsanweisung Alarmschließung Schwanebeck
- Handlungsanweisung Datenschutz
- Handlungsanweisung Kinderschutz
- Handlungsanweisung Übungsleiter-Ehrenamtszuschale
- Handlungsempfehlung Altersgemäße Sportentwicklung

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein -
Der Vereinsvorstand -

Übungsleiter

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Abteilungsleitung -

ggf. gesetzlicher Vertreter